

Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Transportation Systems an der Technischen Universität München

Vom 18. November 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Transportation Systems an der Technischen Universität München vom 6. Mai 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 35 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Der Umfang der für die Erlangung des Mastergrades erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich beträgt 72 Credits verteilt auf vier Semester. ²Außerdem sind acht Wochen (6 Credits) Studienpraxis abzuleisten, sowie Studienleistungen im Umfang von 12 Credits. ³Hinzu kommen max. vier Monate für die Durchführung der Master's Thesis gemäß § 46. ⁴Der Umfang der zu erbringenden Studien- Prüfungsleistungen im Pflicht- und Wahlpflicht- und Wahlbereich gemäß Anlage 1 im Masterstudiengang Transportation Systems beträgt damit 120 Credits. ⁵Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt insgesamt vier Semester.“

2. § 36 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird nach dem Wort „einschlägigen“ der Passus „ , in Abs. 1 Nr. 1 genannten“ eingefügt.

b) Abs.3 erhält folgende Fassung:

„(3) Zur Feststellung nach Abs. 2 wird im Rahmen der ersten Stufe des Eignungsverfahrens der Modulkatalog des einschlägigen Bachelorstudiengangs herangezogen.“

c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

3. § 37 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Im Masterstudiengang Transportation Systems können ab dem zweiten Semester folgende Studienschwerpunkte (Field of Study) gewählt werden:

- Field of Study I: Design of Transportation Networks
- Field of Study II: Intelligent Transportation Systems
- Field of Study III: Transportation Demand Management“

b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

4. § 37 a wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die berufspraktische Ausbildung wird immer von einem fachkundigen Prüfenden im Sinne der APSO ausgegeben und betreut (Themensteller). ²Fachkundige Prüfende sind die Hochschullehrer der Fakultät Bauingenieur- und Vermessungswesen.

b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

5. § 41 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 1 bis 4 werden Abs. 1.

b) Als Absätze 2 und 3 werden angefügt:

„(2) Ist in Anlage 1 für eine Modulprüfung angegeben, dass diese schriftlich oder mündlich ist, so gibt der Prüfende spätestens zu Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise den Studierenden die verbindliche Prüfungsart bekannt.

(3) Entsprechend § 15 Abs. 3 APSO gilt für den Studiengang Transportation Systems, dass immatrikulierte Studierende zu den studienbegleitenden Prüfungen des Studiengangs als gemeldet gelten, die zu den in Anlage 1 vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Semesters gehören, in dem der Studierende sich befindet.“

6. § 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Anmeldung zu einer Modulprüfung im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich regelt § 15 Abs. 1 APSO. ²Die Anmeldung zu einer entsprechenden Wiederholungsprüfung in einem nicht bestandenen Pflichtmodul regelt § 15 Abs. 2 APSO.“

7. § 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Modulprüfungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. ²Es sind 48 Credits in den Pflichtmodulen, 6 Credits in Wahlpflichtmodulen sowie mindestens 18 Credits in Wahlmodulen nachzuweisen. ³Bei der Wahl der Module ist § 8 Abs. 2 APSO zu beachten.“

8. § 46 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird als Satz 2 angefügt:

„²Die Master's Thesis kann von jedem hauptamtlichen Hochschullehrer der Fakultät Bauingenieur- und Vermessungswesen der Technischen Universität München ausgegeben und betreut werden.“

b) Als Abs. 4 wird angefügt:

„(4) ¹Falls die Master's Thesis nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, so kann sie einmal mit neuem Thema wiederholt werden. ²Sie muss spätestens sechs Wochen nach dem Bescheid über das Ergebnis erneut angemeldet werden.“

9. In § 46 a Abs. Satz 2 wird der Passus „§ 24 Abs. 6 APSO“ ersetzt durch den Passus „§ 24 Abs.7 APSO“.
10. § 47 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als gewichtetes Notenmittel der Module gemäß § 43 Abs. 2, der Master's Thesis und des Masterkolloquiums errechnet.“
11. § 48 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen erbracht sind.“
12. Anlage 1 wird durch die als Anlage beigefügte Anlage 1 „Prüfungsmodule“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden; die ab dem Wintersemester 2011/12 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Anlage 1: Prüfungsmodule

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Gewichtung Einzelleistun- gen	Prüfungs- dauer	Unterrichts- sprache
-----	------------------	--------------------------	------	-----	---------	------------------	-------------------------------------	--------------------	-------------------------

Pflichtmodule: Vorlesungen

1	Transport Economy and Sociology	V	1	5	6	Schriftl. & Arbeit	50:50	60	Englisch
2	Analysis Methods	V	1	4	6	Schriftl.		120	Englisch
3	Land-Use and Transport – Strategies and Models	V	1	5	6	Schriftl. & Arbeit		120	Englisch
4	Project Appraisal and Planning Processes in Transportation	V	2	4	6	Schriftl.		120	Englisch
5	Transport and the Environment	V	1,2	4	6	Schriftl. & Arbeit	50:50	60	Englisch
6	Concepts for Public and Freight Transport	V	2	4	6	Schriftl.		120	Englisch
7	Infrastructure Planning	V	2	5	6	Schriftl.		120	Englisch
8	Traffic Management	V	2	5	6	Schriftl.		120	Englisch

Studienleistungen: Aus folgender Liste sind 12 Credits zu erbringen:

9	Soft Skills	V	1		2	Seminararbeit, Bericht	50:50		Englisch
10	Projektarbeit	U	3		10	Projektbericht			Englisch

Pflichtmodul: Studienpraxis

11	Pflichtpraktikum	P			6	Bericht			Englisch
----	------------------	---	--	--	---	---------	--	--	----------

Pflichtmodul: Master's Thesis

12	Master's Thesis		4	4 Monate	28	Thesis			Englisch
13	Masterkolloquium		4		2	Vortrag/ Diskussion		60-90 min	Englisch

Wahlpflichtmodule: Aus folgender Liste sind 6 Credits zu erbringen:

Den Studierenden stehen innerhalb des Masterstudiengangs Transportation Systems drei Schwerpunkte (Field of Study) zur Auswahl, von denen der Studierende einen Schwerpunkt zu wählen hat. Für jeden der Schwerpunkte gibt es jeweils wiederum einen Katalog mit empfohlenen Wahlmodulen.

14	Road and Rail Design (Field of Study I)	V, Ü	3	6	6	Schriftl.		120	Englisch
19	Intelligent Transport Systems (ITS) (Field of Study II)	V, Ü	3	6	6	Schriftl.		120	Englisch
25	Transportation Demand Management (Field of Study III)	V	3	6	6	Schriftl., Arbeit	50:50	60	Englisch

Wahlmodule: Aus folgender Liste sind 18 Credits zu erbringen:

Im Studiengang Transportation Systems gibt es einen Katalog mit Wahlmodulen. Hieraus müssen die Studierenden 8 Module auswählen. Pro Field of Study gibt es zwischen vier und fünf thematisch eng verbundenen Wahlmodulen, welche den Studierenden als Vertiefungsmöglichkeit empfohlen, aber nicht vorgegeben werden. Grundsätzlich ist es den Studierenden durch die Vielzahl an Wahlmodulen ermöglicht das Studium auf ihre individuellen Bedürfnisse und Perspektiven für den Arbeitsmarkt zu gestalten.

15	Construction of Traffic Infrastructure	V	2	3	3	Schriftl.		60	Englisch
16	Instruments of Land Mobilisation	V		2	3	Schriftl.		60	Englisch
17	Airport Transport System	V	3	3	3	Schriftl.		60	Englisch
18	Business and Operation Concepts and	V	3	3	3	Schriftl.		60	Englisch
20	Traffic Control and ITS - Applications lab	Ü	3	3	3	Schriftl.		60	Englisch
21	Intelligent Vehicles	V	3	3	3	Schriftl.		60	Englisch
22	Traffic Flow Simulation	Ü	2	2	3	Schriftl.		60	Englisch
23	MATLAB Tutorial	Ü	3	2	3	Schriftl.		60	Englisch
24	Applied Signal Processing and Computer Science	V	3	3	3	Schriftl.		60	Englisch
26	Public Transport Operations and Supply	V	3	3	3	Schriftl.		60	Englisch
27	Transport and Economic Geography	V	3	3	3	Schriftl.		60	Englisch
28	Regional Governance	V	3	3	3	Schriftl.		60	Englisch
29	Strategies in Megacity Regions and Developing Countries	V	3	3	3	Schriftl.		60	Englisch
30	Stadt- und Regionalplanung	V	3	2	3	Schriftl.		60	Deutsch

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; P = Praktikum.

In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt. Bei mündlichen Prüfungen ist dort "m" eingetragen.

Der Prüfungsausschuss aktualisiert fortlaufend den Fächerkatalog der Wahlmodule. Änderungen werden spätestens zu Beginn des Semesters auf den Internetseiten des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 5. Oktober 2011, des Eilentscheids des Präsidenten der Technischen Universität München vom 10. November 2011 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 18. November 2011.

München, den 18. November 2011

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 18. November 2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. November 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. November 2011.